

**Richtlinien
zum Erlass der Saarländischen
Ministerin für Inneres und Sport
vom 16. September 2002
über die Verleihung
der Freiherr-vom-Stein-Medaille**

I.

Mit der Freiherr-vom-Stein-Medaille sollen Männer und Frauen ausgezeichnet werden, die sich in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit oder des Amtes eines kommunalen Ehrenbeamten besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung durch persönlichen Einsatz erworben haben. Nur in Ausnahmefällen kommt eine Verleihung auch an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte in Betracht. Bei der Beurteilung der Verdienste ist ein strenger Maßstab anzulegen. Langjährige kommunalpolitische Tätigkeit oder das Alter des/ der Vorgeschlagenen allein können eine Verleihung der Medaille nicht begründen.

II.

Die Freiherr-vom-Stein-Medaille wird auf Vorschlag der Landräte der saarländischen Landkreise, des Stadtverbandspräsidenten des Stadtverbandes Saarbrücken, des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Ministerin für Inneres und Sport an bis zu 28 Persönlichkeiten bei jeder Ehrung verliehen. Die Landräte können hierfür für das Kreisgebiet, der Stadtverbandspräsident für das Stadtverbandsgebiet - mit Ausnahme der Landeshauptstadt Saarbrücken - und der Oberbürgermeister für das Gebiet der Landeshauptstadt jeweils bis zu fünf Vorschläge unterbreiten. Die Vorschläge müssen neben den Personalien und der ehrenamtlichen/- hauptamtlichen Tätigkeit der zu Ehrenden auch eine eingehende Begründung und Würdigung der besonderen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung enthalten. Verleihungsvorschläge müssen bis zum 1. Juli des für die Auszeichnung vorgesehenen Jahres bei der Ministerin für Inneres und Sport eingereicht sein. Alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Medaille sind vertraulich zu behandeln.

III.

Die Freiherr-vom-Stein-Medaille nebst Urkunde soll in der Regel am Geburtstage des Freiherr-vom-Stein (26. Oktober) überreicht werden. Die Ministerin für Inneres und Sport kann einen Vertreter mit der Überreichung beauftragen.